



## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse<sup>1</sup>

### I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Odenwaldkreis  
Martin-Luther-Str. 53/55  
64711 Erbach

### II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20,  
60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### III. Eintragung im Handelsregister

HRA 70893

### IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist  
Deutsch

### V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an  
die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und  
Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle,  
die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Odenwaldkreis nimmt am Streitbeilegungsverfahren  
vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-  
Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-  
Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die  
außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online**  
**abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen** nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:  
[mail@sparkasse-odenwaldkreis.de](mailto:mail@sparkasse-odenwaldkreis.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen  
- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,  
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder  
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen  
Gesetzbuche  
kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienst-  
leistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28  
60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine  
Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift  
siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden  
in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und  
des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei  
Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der  
Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und  
Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als  
Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum  
Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu  
prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und  
Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der  
Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen  
Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers  
zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese  
Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers  
angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls  
Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um  
den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird  
erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer  
eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist.  
Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen,  
Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw.  
Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den  
zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur  
Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatz-  
steuergesetz zzgl. Umsatzsteuer.

## VIII. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines  
Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die  
Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb  
unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von  
Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit  
Ausnahme von

- Sonnabenden  
- dem 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten  
Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit; sofern nicht an der  
konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten  
angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

- belegte Aufträge: Geschäftszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle  
- beleglose Aufträge (z.B. Online-Banking): bis 20:00 Uhr des  
jeweiligen Geschäftstages  
- telefonische Aufträge (Telefonbanking): bis 20:00 Uhr des  
jeweiligen Geschäftstages  
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:  
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag rund um  
die Uhr.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen  
Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird,  
ein Geschäftstag.

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben  
sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

**Hinweis**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

**B. Girokonten und Zahlungsverkehr**
**I. Girokonten**
**1. Preismodelle für Girokonten**

Leistung	Privatgirokonten			Geschäftsgirokonten	
	GiroKlassik	GiroKomfort/ Guthabenkonto/ Pfändungsschutzkonto <sup>2</sup> / Basiskonto <sup>2</sup>	GiroOnline	Business Classic	BusinessComfort / BusinessStart
<b>Kontoführung mtl.</b> <sup>3</sup>	4,50 EUR	9,50 EUR	4,50 EUR	5,95 EUR	9,95 EUR
<b>Mindestpreis</b>	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
<b>Buchungen</b> <sup>4</sup>					
- Bargeldeinzahlung Kasse	0,60 EUR <sup>5</sup>	-,-	1,50 EUR <sup>6</sup>	2,50 EUR	2,50 EUR
- Bargeldeinzahlung (☑ GA) <sup>7</sup>	-,-	-,-	-,-	0,75 EUR	0,75 EUR
- Bargeldeinzahlung Münzzähler <sup>8</sup>	-,-	-,-	-,-	5,00 EUR	5,00 EUR
- Safebag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	5,00 EUR	5,00 EUR
- Bargeldauszahlung Kasse	0,60 EUR <sup>5</sup>	-,-	1,50 EUR <sup>6</sup>	2,50 EUR	2,50 EUR
- Bargeldauszahlung(☑ GA) <sup>9</sup>	-,-	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- belegte Buchung <sup>10</sup>	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- beleglose Buchung <sup>11</sup>	0,40 EUR	-,-	-,-	0,58 EUR	0,42 EUR
- Online-Buchung <sup>12</sup>	0,15 EUR	-,-	-,-	0,27 EUR	0,22 EUR
- Buchung SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	1,00 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- Buchung Telefon	0,60 EUR	-,-	1,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- Echtzeitüberweisung (Einzelauftrag)	0,15 EUR	-,-	-,-	1,00 EUR	1,00 EUR
- Echtzeit-Sammelüberweisung pro Einzelposten	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	1,00 EUR	1,00 EUR
<b>Dauerauftrag</b> <sup>13</sup>					
- durch SPK-MA	0,60 EUR	-,-	2,50 EUR	2,50 EUR	2,00 EUR
- Online	0,15 EUR	-,-	-,-	0,50 EUR	0,50 EUR
- SB-Terminal	0,15 EUR	-,-	-,-	0,75 EUR	0,75 EUR
<b>SEPA-Firmen-Lastschriftmandat</b> <sup>13</sup>	nicht möglich				
- durch SPK-MA				2,50 EUR	2,00 EUR
- Online				0,50 EUR	0,50 EUR
<b>Kontoauszug (pro Vorgang)</b> <sup>14</sup>					
- KAD <sup>15</sup>	-,-	-,-	1,00 EUR	0,75 EUR	0,75 EUR
- Online-Kontoauszug <sup>16</sup>	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
- Postversand <sup>17</sup>	0,75 EUR Porto	0,75 EUR Porto	0,75 EUR Porto	1,00 EUR + 1,00 EUR Porto	1,00 EUR + 1,00 EUR Porto
- Nacherstellung (manuell) <sup>18</sup>	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
- Nacherstellung (Systemdruck) <sup>18</sup>	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
<b>Kontoführung bei Auszubildenden, Schülern und Studenten (bis 28. Geburtstag)</b>	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

<sup>2</sup> Alternativ sind beim Pfändungsschutzkonto / Basiskonto auch die Preismodelle GiroKlassik und GiroOnline möglich

<sup>3</sup> je angefangenen Kalendermonat

<sup>4</sup> Gilt für Buchungen in EURO im EWR, Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen. Fehlbuchungen oder Stornobuchungen werden nicht bepreist.

<sup>5</sup> Vier Bargeldauszahlungen (auf ein Zahlungskonto) und eine Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) an der Kasse pro Monat frei

<sup>6</sup> Entfällt, sofern eine Bargeldein-/Bargeldauszahlung (auf ein Zahlungskonto) am Geldautomaten technisch nicht möglich ist

<sup>7</sup> Eigener Geldautomat (GAA)

<sup>8</sup> Eigener Münzzählautomat

<sup>9</sup> Eigener Geldautomat (GAA) innerhalb des Sparkassenheimatmodells

<sup>10</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisung, Scheckeinreichung)

<sup>11</sup> Wird nur erhoben, wenn die Buchung im Auftrag oder Interesse des Kunden erfolgt (z. B. Überweisungsgutschrift, Gehalts- und Renteneingang, Scheckeinlösung, (SEPA)-Lastschrifteinzug, Kartenzahlung, Dauerauftrag)

<sup>12</sup> z.B. SEPA-Überweisungen, Lastschrifteinreichungen, giro pay / Kwitt-Geld senden (Überweisung).

<sup>13</sup> Neuanlage oder Änderung

<sup>14</sup> Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

<sup>15</sup> Kontoauszugdrucker (KAD) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

<sup>16</sup> Kontoauszug (online) stellt die vereinbarte Form der Bereitstellung / Übermittlung dar

<sup>17</sup> Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Vorgang)

<sup>18</sup> Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

<b>B.I.2. Fortsetzung Girokonten und Zahlungsverkehr</b>		EUR
<b>Kundenkarte</b>		
Kundenkarte Privatgirokonten		-, -
Kundenkarte Geschäftsgirokonten		6,00 p.a.
Ersatzkarte Privatgirokonten		-, -
Ersatzkarte Geschäftsgirokonten		6,00 p.a.
<b>Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>		
Sparkassen-Card (Debitkarte) Privatgirokonten		1 Freikarte
Geschäftsgirokonten		18,00 p.a.
ab Zweitkarte Privatgirokonten		6,00 p.a.
ab Zweitkarte Geschäftsgirokonten		18,00 p.a.
Sperre/Verlustmeldung von Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung des Kunden <sup>19</sup>		-, -
Ersatzkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>20</sup>		
Privatgirokonten		12,50
Geschäftsgirokonten		15,00
Aktivierungs-Pin <sup>21</sup>		5,90
<b>Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)</b>		
Sparkassen Komfortpaket Basis Mastercard Basis (Debitkarte)		
Sparkassen Komfortpaket Silber Mastercard Silber (Kreditkarte)		
- Kunden bis 27 Jahre		15,00 p.a.
- Kunden ab 28 Jahre		30,00 p.a.
Sparkassen Reise- und Komfortpaket Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- Kunden bis 27 Jahre		42,00 p.a.
- Kunden ab 28 Jahre		84,00 p.a.
Mastercard Platinum (Kreditkarte)		240,00 p.a.
<b>Vordrucke für den Zahlungsverkehr</b>		Einzelangebotspreis
<b>Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen (z. B. Service-Rechenzentren, ELKO/EBICS)</b>		
pro abgerufenem Kontoumsatz und Vormerkposten		0,05
Freigabe elektronisch übermittelter Zahlungsaufträge aus dem "Beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren (SRZ)" mittels papierhaften Begleitzettel <sup>22</sup>		15,00
<b>Kontowecker</b>		
Nachrichtenversand		
- per E-Mail		-, -
- per PUSH-Nachricht		-, -
- per SMS		0,10
Einrichten, verwalten, löschen		-, -

<b>Geduldete Kontoüberziehungen</b>	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggfs. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.	
<b>Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz</b>	
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.	

<b>B.I.3 Sonstige Preise</b>		EUR
<b>Blitzgiro-Überweisung</b>		
Ausführung für Kunden der Sparkassenorganisation		15,00
Ausführung für Kunden netzfremder Institute		15,00
Euro-Expresszahlung Online oder Eilüberweisung (CCU, XML)		9,00
Rückkauf unverbrauchter EUR-Reiseschecks		-, -
<b>Vermietung von Schließfächern<sup>23</sup></b>		
Tresor jährlich		(je nach Größe) 40,00 bis 90,00
Saldenbestätigung		20,00

## B.II Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (s. Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses).

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere, bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)<sup>24</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>25</sup>

##### 1.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A.VII.

<sup>19</sup> Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Kundenkarte ist unentgeltlich

<sup>20</sup> Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:  
 a) für eine beschädigte Sparkassen-Card durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht  
 b) wegen Namensänderung  
 c) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card

<sup>21</sup> Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN).

<sup>22</sup> zzgl. Buchungsposten

<sup>23</sup> Bei unterjähriger Miete (Beginn und Ende) erfolgt eine zeitanteilige Miete.

<sup>24</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>25</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisung in Euro		
	Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	maximal 1 Geschäftstag
	Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	maximal 2 Geschäftstage
	Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	maximal 20 Sekunden
Überweisung in anderen EWR-Währungen		
	Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	maximal 4 Geschäftstage
	Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	maximal 4 Geschäftstage

**b) Entgelte****aa) Überweisung in der Kontowährung**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>29</sup>:

	Je Überweisung vom Girokonto		Je Eilüberweisung (Blitzgiro)
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung <sup>30</sup> / per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro	Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses		Siehe Ziff. B.I.1 und B.I.3 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

**bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**  
**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")

**Höhe der Entgelte<sup>29</sup>**

Auslandsüberweisung	1,5 % des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit OUR-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 % des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

**c) Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Inlandsüberweisungsauftrages oder eines Dauerauftrages <sup>31</sup>	1,50 EUR
--	----------

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>27</sup> Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inkl. Service mit SRZ

<sup>28</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

**1.1.2 Gutschrift einer Überweisung**

Bei einer Entgeltweisung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. „BEN“ werden (außer bei SEPA-Überweisung) von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>32</sup>:

Überweisungseingang Betragshöhe <sup>34</sup>	konventionelle Abwicklung <sup>33</sup> "SHAR" bzw. "SHARE" / "CRED" bzw. "BEN"
bis EUR 2.500,00	EUR 6,50
> EUR 2.500,00	1 % des Betrages, mind. 10,00 EUR

**1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>35</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>36</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>37</sup>****1.2.1 Überweisungsaufträge****a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>38</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>39</sup>

**b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen****aa) Entgeltpflichtiger**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltvarianten wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bb) Höhe der Entgelte<sup>29</sup>**

Auslandsüberweisung	1,5 % des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR bei beleghaften Aufträgen, sowie ggf. Fremdentgelte für "DEBT" bzw. "OUR"-Aufträge.
Überweisung mit Eilpriorität	5,00 EUR
Überweisung mit "DEBT" bzw. "OUR"-Weisung	20,00 EUR
Überweisung in Fremdwährung	0,25 % des Überweisungsbetrages, mind. 3,50 EUR
Repairentgelt	5,00 EUR

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur durch berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

<sup>33</sup> Bei OUR-Überweisung erfolgt gebührenfreie Gutschrift

<sup>34</sup> Oder entsprechender Währungsgegenwert

<sup>35</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>36</sup> z. B. US-Dollar

<sup>37</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

<sup>38</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt

<sup>39</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt



**1.2.2 Gutschrift einer Überweisung****a) Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich<sup>40</sup>.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**b) Höhe der Entgelte<sup>41</sup>**

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Betragshöhe <sup>42</sup>	Entgelt
bis EUR 5.000,00	EUR 5,00
bis EUR 10.000,00	EUR 7,50
> EUR 10.000,00	1 ‰ Maximum 100,00 EUR

**2. Lastschriften****2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>43</sup>****2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift****a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte<sup>44</sup>**

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>45</sup>	5,00 EUR

**2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift****a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte<sup>44</sup>**

Siehe Ziff. B.I.1 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Unterrichtung des Einreichers über die berechnete Ablehnung der Einlösung einer <u>vorab autorisierten</u> Lastschrift	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	5,00 EUR

<sup>40</sup> Für die Überweisung in die Schweiz in Euro mit IBAN/BIC ist nur die Entgeltweisung "0" möglich.

<sup>41</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

<sup>42</sup> Oder entsprechender Währungsgegenwert

<sup>43</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>44</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

<sup>45</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

**2.2 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschrift****a) SEPA-Basis-Lastschriften ("CORE"-Verfahren)**

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

**b) SEPA-Firmen-Lastschriften**

bei Erst-, Einmal- und Folgelastschriften	Frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

**3. Kartengestützter Zahlungsverkehr****3.1 Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)**

Siehe Ziff. B.I.2 des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden:

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard

MasterCard Basis (Debitkarte) / MasterCard Silber (Kreditkarte) / MasterCard Gold (Kreditkarte) / MasterCard Platinum (Kreditkarte)	18,00 EUR
---	-----------

Einsatz der MasterCard (Kredit- oder Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen

• innerhalb des EWR in Euro <sup>46</sup>	,-
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages

**Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkartenkonto**

Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des Maximalbetrages von 50.000,00 EUR für Einzahlungen bei: Mastercard Silber, Mastercard Gold, Mastercard Platinum und Mastercard X-Tension

**3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)****a) Täglicher Verfügungsrahmen der SparkassenCard (Debitkarte)<sup>47</sup>**

Der tägl. Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>48</sup>

Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>49</sup>	
Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten	2.000 EUR
Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten im Inland	1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>50</sup> sowie Online-Handel	5.000 EUR
Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte	200 EUR

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>47</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte, unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>48</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>49</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

<sup>50</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

**b) Entgelte**

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)	
• innerhalb des EWR in Euro	-, -
• innerhalb des EWR in Fremdwährung oder außerhalb des EWR	1,00 % des verfügbaren Betrages mind. 1,00 EUR, höchstens 4,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz

**3.3 GeldKarte**

Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	-, -
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	-, -
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	-, -
Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

**3.4 Bargeldauszahlungen<sup>51</sup>**

**a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden**

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Aufstellung Privatgirokonto (Ziffer 1)	unentgeltlich
mit MasterCard (Kredit- oder Debitkarte)	nicht möglich	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR

**b) Bargeldauszahlung bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Sparkassen-Card (Debitkarte) im und außerhalb des EWR<sup>52</sup>**

mit Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR <sup>52</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>53</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro		
im girocard-System	nicht möglich	unentgeltlich
im Maestro- / Visa-Debit-System	nicht möglich	unentgeltlich
bei ZD im EWR <sup>52</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>53</sup> erheben:		
Verfügungen in Euro		
im Maestro- / Visa-Debit-System	nicht möglich	5,00 EUR
bei ZD im EWR <sup>52</sup> und außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>54</sup> im Maestro- / Visa-Debit-System	nicht möglich	5,00 EUR zzgl. 1 % des verfügbaren Betrages

**c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland<sup>55</sup>**

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung
mit der Mastercard Silber (Kreditkarte)	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung
mit Mastercard Gold (Kreditkarte)		
bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	6 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 7. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung
mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)		
bei inländischen ZD	3 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei ausländischen ZD	siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung	12 Bargeldauszahlungen p.a. sind entgeltfrei Ab der 13. Bargeldauszahlung p.a. siehe inländische ZD zzgl. 1 % v. Umsatz bei Fremdwährung

**3.5 Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>56</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer A. VII.

<sup>51</sup> Die Höhe des direkten Entgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>54</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. D.h. wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschaltete Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet.  
Zum Umrechnungskurs siehe Nummer 4 des Preis- und Leistungsverzeichnis

<sup>55</sup> Auf eventuell anfallende Entgelte ausländischer GAA-Betreiber hat die Sparkasse Odenwaldkreis keinen Einfluss

<sup>56</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>51</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

#### 4. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

##### 4.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

##### 4.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

### B.III. Scheckverkehr

#### 1. Allgemein

##### Wertstellung

Scheckeinreichungen		
	eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag
	anderes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Geschäftstage (Eingang vorbehalten)
	Auslandsscheck	Gutschriftsvaluta ist abhängig vom Land der Zahlbarstellung (5-10 Tage)
Scheckeinlösung		Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1 Zahlungen aus dem Ausland

Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten)	1,5 ‰ des Betrages, mindestens 15,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwändungsersatz
Scheckinkasso	3,0 ‰ des Betrages, mindestens 30,00 EUR zzgl. 3,50 EUR Aufwändungsersatz
Bei Zahlung in Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ des Betrages mindestens 3,50 EUR	

##### 2.2 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Für das Wertpapiergeschäft sind Umrechnungskurse auf <http://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/> veröffentlicht.

### C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C.I. Sparverkehr		EUR
Zinsbescheinigung, Jahresbescheinigung, Steuerbescheinigung		
	Erstausfertigung	,-
	Duplikate <sup>57</sup>	20,00
Verfügung zu Gunsten Dritter		20,00
Verpfändung von Spareinlagen		20,00
Verlustmeldung / Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches		20,00
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
	Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
	Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

#### C.II. Wertpapiergeschäft

##### 1. Depotpreise <sup>58</sup>

Leistung	Depot Klassik	Depot Aktiv
Depotpreis	0,18 %, mind. 35,00 EUR p.a.	200,00 EUR <sup>59</sup>
Mindestpreis/Posten	5,00 EUR p.a.	,-

##### 2. An- und Verkauf von Wertpapieren

Transaktion <sup>60</sup> Aktien, Investmentfonds börsl. (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	1,00 % 25,00 EUR	0,60 % 25,00 EUR
Transaktion <sup>60</sup> Aktien, Investmentfonds börsl. (online) Mindestpreis der Transaktion	0,50 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Transaktion <sup>60</sup> Renten (über Spk.-Mitarbeiter) Mindestpreis der Transaktion	0,60 % 25,00 EUR	0,40 % 25,00 EUR
Transaktion <sup>60</sup> Renten (online) <sup>61</sup> Mindestpreis der Transaktion	0,40 % 15,00 EUR	0,30 % 15,00 EUR
Auslandsorders	50,00 EUR	50,00 EUR
Orderstaffel Orderanzahl pro Kalenderjahr > 10	,-	25 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Orderanzahl pro Kalenderjahr > 30	,-	50 % Rabatt auf den prozentualen Transaktionspreis, der Mindestpreis ist ohne Rabatt
Ersatz von Aufwendungen	Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften	

<sup>57</sup> Soweit Duplikaterstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.

<sup>58</sup> Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

<sup>59</sup> Depotpreis entfällt ab 5 Transaktionen p.a. für das laufende Quartal bis zum Jahresende

<sup>60</sup> Eine Transaktion nach unserem Preis- und Leistungsverzeichnis für das Wertpapiergeschäft definiert sich als regulärer Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments. Nicht als Transaktion gelten Sparpläne, Kapitalerhöhungen oder Zeichnungen

<sup>61</sup> Mindestpreis der Transaktion 15,00 EUR



<b>3. Wertpapiere</b>	
Einlieferung effektiver Stücke ins Wertpapierdepot: nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke fremder Emittenten): nur Wertpapiere der DekaBank / DekaBank Luxembourg über die DekaBank Frankfurt	Preis auf Anfrage
Ausbuchung von Wertpapieren	10,00 EUR pro Posten zzgl. Fremdkosten
Einlösung von fälligen Zins- und Dividendscheinen (effektive Stücke fremder Emittenten)	auf Anfrage
Bezug neuer Zins-/Dividendscheinbögen <sup>62</sup>	Fremdkosten

## D. Kredite

<b>D.I. Kredite</b>	<b>EUR</b>
Verwaltungsgebühr für gewerbliche Darlehen jährlich	20,00
Tilgungsänderung oder Stundung, d. h. Tilgungsaussetzung	50,00
Kündigung	-,-
Verwahrung von Sicherheiten	-,-

<b>D.II. Avale</b>	<b>EUR</b>
Avalprovision	1,5 % p.a. mind. 25,00 EUR/ Quartal